

Weiterentwicklung des EEG aus Verbraucherperspektive:

Handlungsbedarf, Ausgestaltungsoptionen,
rechtlicher Rahmen

Fachgespräch 3: EEG-Reform

19.05.2014



BECKER BÜTTNER HELD



enervis – Unternehmensprofil

2001 gegründet; spezialisiert auf unabhängige energiewirtschaftliche Beratung und Analyse; enervis ist einer der Marktführer für Strommarktmodellierungen und modellgestützte Assetbewertung



• Kernaktivitäten:

- **Marktdesignberatung** im Erzeugungssegment
- Entwicklung von **Vertriebs-, Beschaffungs- und Erzeugungsstrategien**, Markt- und Wettbewerbsanalysen
- **Langfristige Modellierung und Prognose** von Energiemarkt- und Preisentwicklungen
- **Modellgestützte Assetbewertung und Investitionsberatung** (Kraftwerke, Speicher, Erneuerbare)
- **Vermarktungs-, Handels- und Beschaffungsoptimierung, Einsatzsimulation**

• Unsere Kundenbasis:

- Deutsche Energieversorgungsunternehmen (Strom und Gas): Stadtwerke und regionale Energieversorger
- Europäische Strom- und Gasversorger, Kraftwerksbetreiber, Gaserzeuger
- Großindustrielle Verbraucher
- Verbände (z.B. VKU e.V.), Stadtwerkenetzwerke

Struktur des Vortrags

Zentrale Ergebnisse des Gutachtens in der Übersicht

Themen im Detail

Mengensteuerung durch vorgelagerte Ausschreibungen

Anteilige Haushaltfinanzierung der EEG-Förderkosten

Begrenzung von Privilegierungen (Fokus Eigenstromprivileg)

Vorteile von Akteursvielfalt und Risiken einer aktiven Partizipationssteuerung

Diskussion

Zentrale Ergebnisse des Gutachtens in der Übersicht

Weiterentwicklung des EEG aus Verbraucherperspektive:

Handlungsbedarf, Ausgestaltungsoptionen,
rechtlicher Rahmen

Förderauszahlung		Kostenverteilung	
1 Mengen- steuerung stärken	Die Einführung von Auktionen schützt Verbraucher vor ungeplanten Kostenzyklen im EEG.	3 Ausnahmen begrenzen	Zur Entlastung der Verbraucher sollten die Industrieprivilegien auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden.
	<p>„Akteursvielfalt“ ist aus Verbraucherperspektive ggü. Kosteneffizienz/-verteilung ein Ziel zweiter Ordnung .</p> <p>„Akteursvielfalt“ sollte daher nicht in der Auswahl des Fördermechanismus, sondern ggf. in seiner Ausgestaltung berücksichtigen werden.</p>		<p>Eine deutliche Begrenzung des Eigenstromprivilegs (ggf. nur auf EE) vermeidet unerwünschte Auswirkungen auf die Verbraucherkosten.</p> <p>Ggf. sollten (zeitabhängige) Entlastungen für flexible Stromverbraucher geprüft werden.</p>
2 Markt- integration weiterführen	Ausgehend vom Marktprämienmodell ist die Marktintegration der EE risikobewusst weiterzuführen.	4 Umlage- basis anpassen	Eine anteilige Verlagerung von Förderkosten in eine Haushaltsfinanzierung ermöglicht eine leistungsgerechtere Kostenverteilung.
	Eine Begrenzung von Förderzahlungen auf eine bestimmte Erzeugungsmenge pro Anlage („Budgetierung“) kann helfen, Überrenditen von Anlagenbetreibern zu vermeiden.		Eine EEG-Umlage in einer Höhe von (aktuell) 15-25 €/MWh setzt wichtige Effizianzanreize und sollte daher erhalten bleiben.

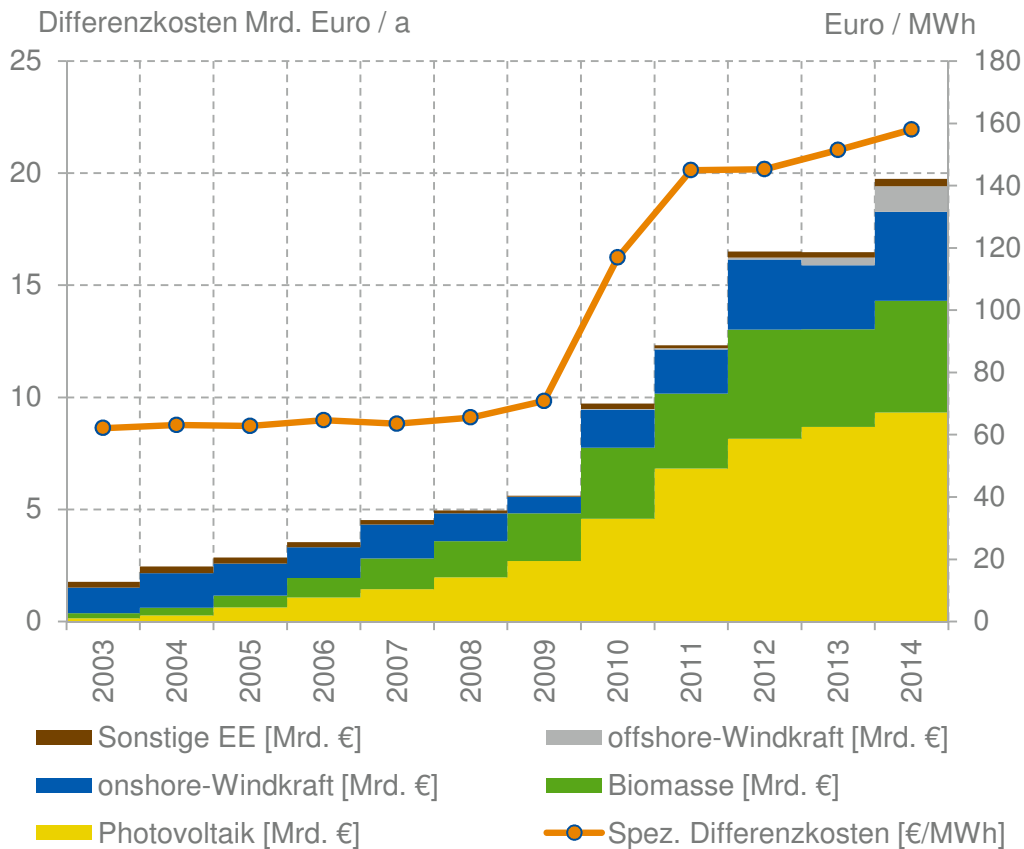
Themen im Detail

Verbesserung der Mengensteuerung durch vorgelagerte Ausschreibungen

Kostenzyklen im EEG

Die Entwicklung der EEG-Differenzkosten offenbart Defizite in der Mengensteuerung

Entwicklung der EEG-Differenzkosten




Datenquelle: BMU

Erläuterungen

- Die nebenstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der EEG-Differenzkosten in Mrd. € und in €/MWh.
- Der schnelle Anstieg der EEG-Differenzkosten ist auch auf einen Anstieg der spezifischen Differenzkosten insb. durch den Zubau der Photovoltaik in den Jahren seit 2009 zurückzuführen.
- Wengleich sich vergleichbare Entwicklungen für die Zukunft nicht vorhersagen lassen (sie können jedoch auch nicht ausgeschlossen werden), könnten Kostenzyklen zukünftig durch eine geeignete Mengensteuerung begrenzt werden. Dies wäre im Verbraucherinteresse.

Einordnung der aktuell diskutierten Fördermodelle

Die Vorschläge lassen sich insbesondere hinsichtlich der Risikoaufteilung zwischen Anlagenbetreibern und Verbrauchern unterscheiden

Art der Auszahlung der Förderung	Mechanismus zur Bestimmung der Förderhöhe			
	Administrative Festsetzung	„Atmender“ Deckel	Ausschreibung	Zertifikatmärkte
Einspeisevergütung	EEG 2009			
Optionale gleitende Marktprämie	EEG 2012			
Verpflichtende gleitende Marktprämie		EEG 2014	 Ausschreibungsmodelle	
Fixer Bonus/Prämie auf den Strompreis				Quotenmodelle

Minimale Strommarktrisiken für Anlagenbetreiber
 Optimale Systemintegration

Minimale Förderrisiken für Anlagenbetreiber
 (Theoretische) Minimierung der Förderkosten

Vor- und Nachteile der Mengensteuerung durch Ausschreibungen aus Verbrauchersicht (Auswahl)

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Eine vorgelagerte Ausschreibung verhindert, dass sich ungeplante Technologie- bzw. Kostenentwicklungen in Kostenzyklen für die Verbraucher niederschlagen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mengensteuerung führt zu einer Risikoverlagerung von den Verbrauchern auf die Marktakteure, was sich in Risikoprämien und (begrenztem) zusätzlichem Förderbedarf niederschlagen kann.
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Mengensteuerung ermöglicht eine bessere Synchronisation zwischen dem EE-Ausbau, den Investitionszyklen im konventionellen Kraftwerksbereich und dem Mengengerüst des Emissionshandels. 	<ul style="list-style-type: none"> • Internationale Beispiele zeigen, dass die Ausgestaltung von Ausschreibungs- und Auktionsmodellen komplex ist, beziehungsweise das Risiko besteht, das (ggf. regionale) Mengenvorgaben nicht erfüllt werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Ausschreibung bietet das Potenzial zur besseren regionalen Steuerung (falls sinnvoll/ gewünscht) und damit ggf. zur Abschöpfung regionaler Überrenditen sowie zur Synchronisation mit dem Netzausbau. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Eine Ausschreibung kann den Wettbewerb intensivieren und damit Kosten und Verbraucherbelastung absenken. 	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden negative Rückwirkungen auf die Akteursvielfalt befürchtet.

Fazit: Vorteile der Mengensteuerung durch Ausschreibungen überwiegen, die Ausgestaltung ist jedoch sorgfältig abwägen. Erhalt der Akteursvielfalt ist ggf. in der Ausgestaltung nachrangig durch Ausnahmen zu berücksichtigen.

Anteilige Haushaltfinanzierung der EEG- Förderkosten

Vor- und Nachteile einer Verlagerung von Förderkosten in einen anderen Finanzierungsmechanismus (Auswahl)

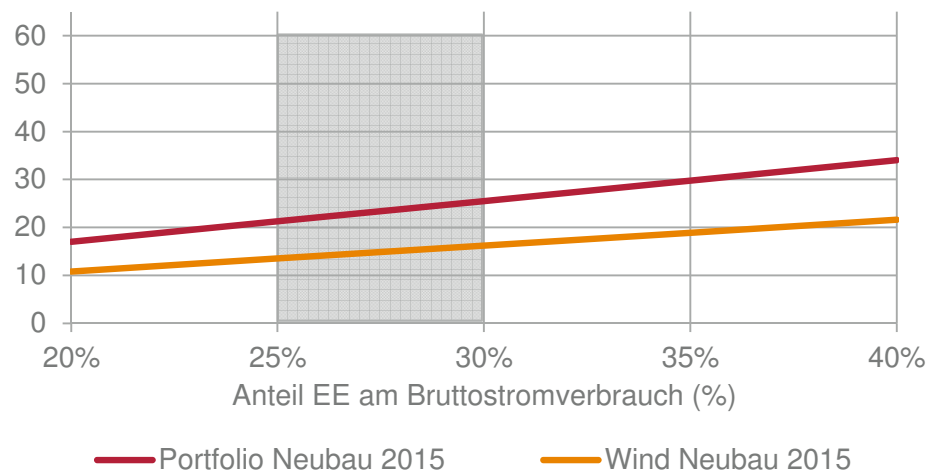
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Eine Haushaltsfinanzierung ermöglicht über die verschiedene Gegenfinanzierungsmöglichkeiten („Steuern“, „Schulden“, „Kostensenkung im Haushalt“) eine angemessene/zielgenauere Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit verschiedener Verbrauchergruppen.• Die genaue Ausgestaltung ist dabei entscheidend für den Gesamteffekt.	<ul style="list-style-type: none">• Die politische Durchsetzbarkeit der unterschiedlichen Optionen zur Gegenfinanzierung im Haushalt könnte schwierig sein.
<ul style="list-style-type: none">• Die Finanzierung von technologischen Lerneffekten wurde typischerweise auch bei anderen (Erzeugungs-)Technologien, durch den öffentlichen Haushalt (insbes. Steuern) finanziert.	<ul style="list-style-type: none">• Eine Haushaltsabhängigkeit der EEG-Förderung kann zu Unstetigkeit der Förderung bzw. zu Unsicherheit bei den Marktakteuren führen.
	<ul style="list-style-type: none">• Eine Absenkung der EEG-Umlage führt zu sinkenden Stromeffizienzanreizen.

Fazit: Aus Verbraucherperspektive ist eine (anteilige) Haushaltsfinanzierung erstrebenswert. Stromeffizienzanreize können durch die Weiterführung einer (abgesenkten) EEG-Umlage berücksichtigt werden.

Dimensionierung: In welcher Höhe sollte eine EEG-Mindestumlage liegen?

Theoretisch effiziente Höhe der EEG-Umlage zur Optimierung von Stromeffizianzanreizen

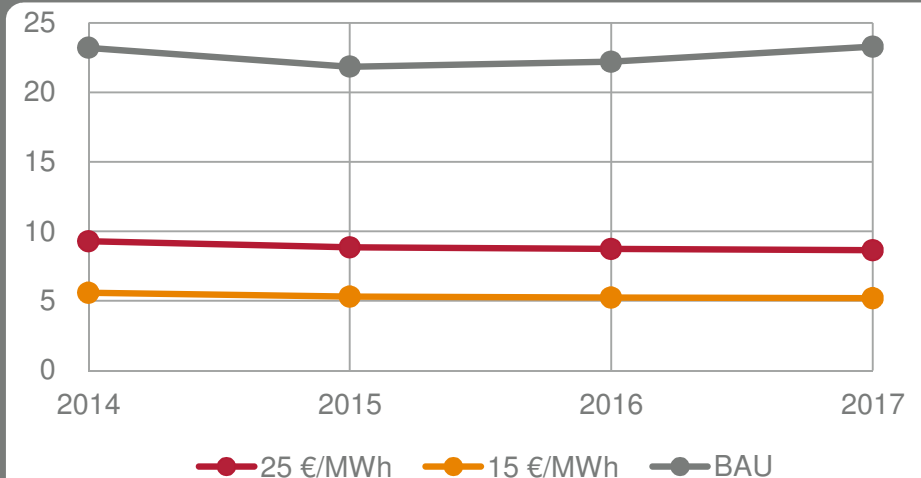
[in Abhängigkeit des EE-Anteils am Bruttostromverbrauch in €/MWh]



- Jede durch Effizienzmaßnahmen vermiedene Megawattstunde Stromverbrauch trägt dazu bei, die EE-Ziele zu erreichen. Anhand dieser Überlegungen lässt sich ableiten, in welcher Höhe die EEG-Umlage liegen sollte, um sinnvolle Anreize zur effizienten Stromnutzung zu setzen.
- Die Abbildung zeigt die Höhe der EEG-Umlage entsprechend dieser Logik unter verschiedenen Annahmen: Aktuell wären dies rd. **15-25 €/MWh**.

Belastung der nicht privilegierten Endverbraucher bei Variation der EEG-Umlage

[in Mrd. € p.a.; basierend auf Projektionen der EEG-Umlage für die Agora]

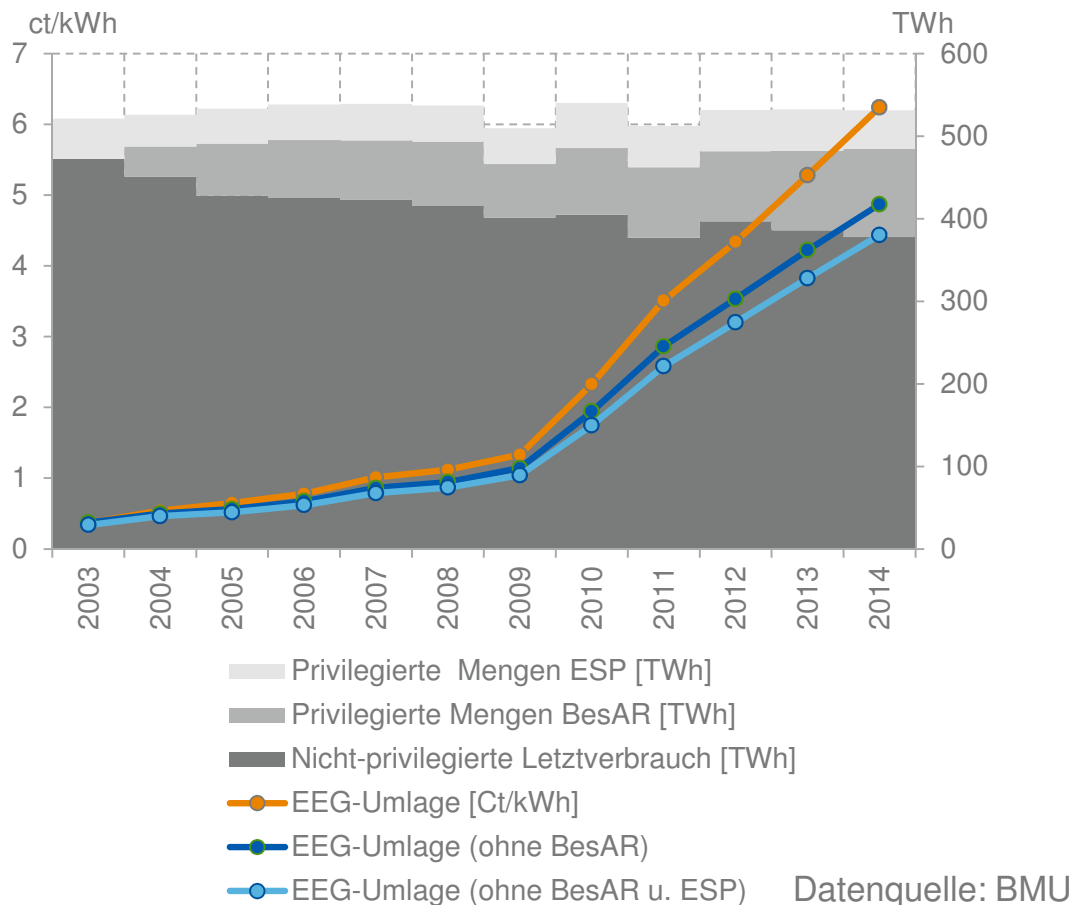


- Wird die EEG-Umlage (z. B. jedes Jahr) entsprechend energiewirtschaftlicher Kriterien bestimmt, dann wären die verbleibenden Differenzkosten über den Bundeshaushalt zu finanzieren.
- Dazu wäre eine Haushaltsfinanzierung von voraussichtlich ca. **13-16 Mrd. € p.a.** notwendig. Die Endverbraucher würden um diesen Betrag entlastet (ohne Berücksichtigung der Gegenfinanzierung).

Begrenzung von Privilegierungen (Fokus Eigenstromprivileg)

Entwicklung der Privilegierungstatbestände und Wirkung auf die EEG-Umlage

Ausnahmetatbestände



Erläuterungen

- Nebenstehende Abbildung illustriert die Wirkung der verschiedenen Ausnahmetatbestände auf die Höhe der EEG-Umlage.
- Eigenstromprivileg und Industrieprivilegien führen zu einer deutlichen Zusatzbelastung für nicht-privilegierte Verbraucher:
 - Industrieprivilegien sollten aus Verbrauchersicht auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden. Die Bestimmung des genauen Umfanges ist komplex und sollte auch aus Verbrauchersicht die Wettbewerbssituation der betroffene Unternehmen berücksichtigen.
 - Das Eigenstromprivileg ist grundsätzlich zu hinterfragen (siehe nächste Folie).

Vor- und Nachteile des Eigenstromprivilegs (ESP) aus Verbrauchersicht (Auswahl)

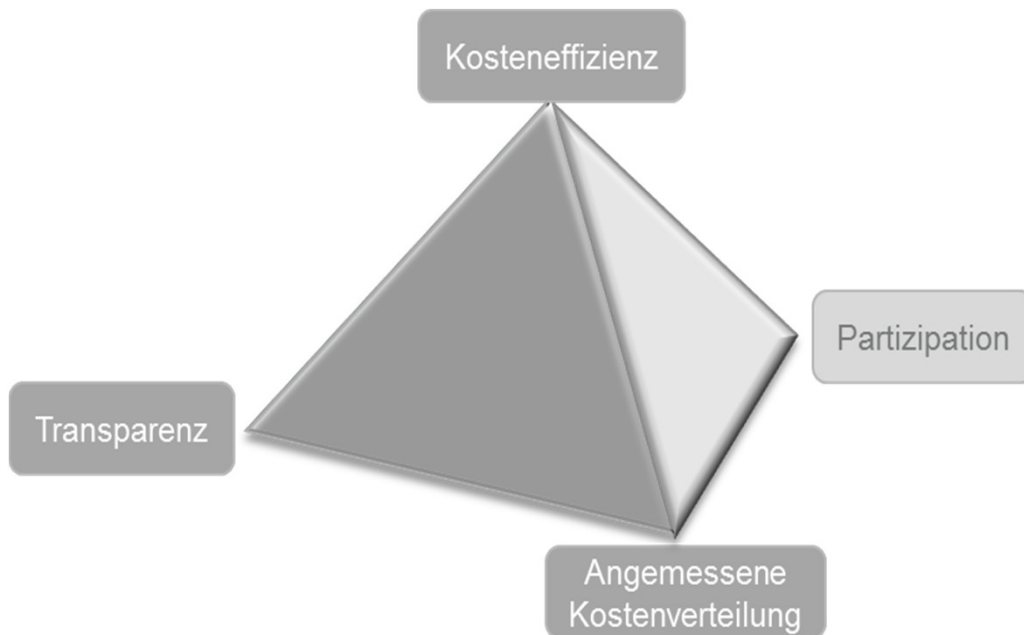
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Das ESP kann vorteilhafte Wirkungen in Hinsicht auf die Akteursvielfalt entwickeln, da Stromverbraucher zu Eigenerzeugung motiviert werden.	<ul style="list-style-type: none">• Das ESP führt zu Mindereinnahmen im EEG-Konto und zu einer steigenden EEG-Umlage für alle anderen Verbraucher, die kein ESP nutzen. Dies wäre bei Anwendung nur auf EE weniger problematisch.
<ul style="list-style-type: none">• Das ESP spart an anderer Stelle („KWKG“) ggf. Mittel ein. Dabei erscheint es jedoch als schwer begründbar, wieso die notwendigen Anreize im EEG effizienter gesetzt werden können als dort.	<ul style="list-style-type: none">• Das ESP kann jedoch zu ineffizienten Investitions- und Einsatzentscheidungen führen (bei EE und insb. auch bei konventionellen Anlagen): Beispielsweise durch eine Abkoppelung von Strompreissignalen.• Wird die Entwicklung der EEG-Umlage über die nächsten Dekaden nicht korrekt antizipiert (aktuell durch den Gesetzgeber, bei Ausschreibungen durch den Investor), dann kann auf Grundlage des ESP zu Fehlinvestitionen oder Mitnahmeeffekten kommen.• Das ESP trägt zu Mindereinnahmen und Ineffizienzen in anderen Sektoren bei (u. a. „Netze“).

Fazit: Das heutige ESP ist kritisch zu betrachten. Mindestens sollte eine Beschränkung auf EE geprüft werden. Vorschlag im FES-Gutachten: Wegfall ESP, im Gegenzug aber Förderung von vor dem Netz verbrauchten EE-Mengen durch Marktprämie (anfänglich).

Vorteile von Akteursvielfalt und Risiken einer aktiven Partizipationssteuerung

Vorteile von Akteursvielfalt und Risiken einer aktiven Partizipationssteuerung

Ziele aus Verbrauchersicht



Erläuterungen

- **Ausgangsthese:** In Bezug auf die Zielpriorität wirtschaftlicher Partizipation fehlt es bisher an Klarheit in der Diskussion.
- **Position im Gutachten:**
 - Wirtschaftliche Partizipation leistet einen Beitrag zur Akteursvielfalt. Akteursvielfalt ist ein wichtiges Ziel und kann langfristig zur Kosteneffizienz beitragen (z. B. durch Sicherung der Wettbewerbsintensität).
 - Dabei ist jedoch genau zu definieren, welche Akteure auf welcher Wertschöpfungsstufe solche Vorteile generieren.
- **Fazit:** Akteursvielfalt ist erstrebenswert, aber nur in dem Maße, wie sie nicht in Widerspruch zu anderen Zielen steht. Existiert ein Widerspruch zu z. B. Kosteneffizienz, dann ist Akteursvielfalt nicht im *gleichgerichteten Interesse* der Endverbraucher. Damit ist wirtschaftliche Partizipation ein Verbraucherziel „zweiter Ordnung“.

Ergebnisse des Gutachtens



Leitfragen

Wie ist die **Priorität von „Akteursvielfalt“** in Relation zu anderen Zielen?

Position im Gutachten

- Wirtschaftliche Partizipation ist erstrebenswert, aber nur in dem Maße wie sie zu anderen Verbraucherzielen beiträgt. Ist Akteursvielfalt nicht im gleichgerichteten Interesse der Endverbraucher, dann ist „wirtschaftliche Partizipation“ ein Ziel „zweiter Ordnung“.



Ist eine (pro-)aktive Partizipationssteuerung notwendig?

- Ob eine Überführung in ein Ausschreibungsmodell zu einer Reduktion der Akteursvielfalt führt, wird zu beobachten sein, kann aber nicht ausgeschlossen werden.
- Jedoch sollte eine vorgreifende aktive Partizipationssteuerung vorsichtig betrieben werden.



Wie könnte ein (pro-)aktive Partizipationssteuerung ausgestaltet werden?

- Kommt man zum Schluss, dass die Akteursvielfalt bedroht ist, so sind Ausnahmen / Vorteilen für bestimmte (gewünschte) Akteure zu schaffen. Dieses explizite Vorgehen macht eine Diskussion der jeweiligen Zielgruppe und der argumentieren Vorteile notwendig, was zur Transparenz beiträgt.

Diskussion

Weiterentwicklung des EEG aus Verbraucherperspektive:

Handlungsbedarf, Ausgestaltungsoptionen,
rechtlicher Rahmen

Förderauszahlung		Kostenverteilung	
1 Mengen- steuerung stärken	Die Einführung von Auktionen schützt Verbraucher vor ungeplanten Kostenzyklen im EEG.	3 Ausnahmen begrenzen	Zur Entlastung der Verbraucher sollten die Industrieprivilegien auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden.
	<p>„Akteursvielfalt“ ist aus Verbraucherperspektive ggü. Kosteneffizienz/-verteilung ein Ziel zweiter Ordnung .</p> <p>„Akteursvielfalt“ sollte daher nicht in der Auswahl des Fördermechanismus, sondern ggf. in seiner Ausgestaltung berücksichtigen werden.</p>		<p>Eine deutliche Begrenzung des Eigenstromprivilegs (ggf. nur auf EE) vermeidet unerwünschte Auswirkungen auf die Verbraucherkosten.</p> <p>Ggf. sollten (zeitabhängige) Entlastungen für flexible Stromverbraucher geprüft werden.</p>
2 Markt- integration weiterführen	Ausgehend vom Marktprämienmodell ist die Marktintegration der EE risikobewusst weiterzuführen.	4 Umlage- basis anpassen	Eine anteilige Verlagerung von Förderkosten in eine Haushaltsfinanzierung ermöglicht eine leistungsgerechtere Kostenverteilung.
	Eine Begrenzung von Förderzahlungen auf eine bestimmte Erzeugungsmenge pro Anlage („Budgetierung“) kann helfen, Überrenditen von Anlagenbetreibern zu vermeiden.		Eine EEG-Umlage in einer Höhe von (aktuell) 15-25 €/MWh setzt wichtige Effizianzanreize und sollte daher erhalten bleiben.



© enervis energy advisors GmbH, 2011
Schlesische Str. 29-30
10997 Berlin
Germany
Fon +49 (0)30 695175-0
Fax +49 (0)30 695175-20
E-Mail kontakt@enervis.de

Herr Julius Ecke julius.ecke@enervis.de
Herr Dr. Nicolai Herrmann Nicolai.Herrmann@enervis.de
Herr Eckhard Kuhnhenne eckhard.kuhnhenne@enervis.de

Julius Ecke

Consultant

Beratungsschwerpunkte



Energiewirtschaft

- Marktdesignberatung
- Strategieentwicklung
- Markt- und Wettbewerbsanalysen
- Arbeitsschwerpunkte:
 - Strom,
 - CO₂ und
 - Biomethan.

E-Mail: julius.ecke@enervis.de

Curriculum Vitae

- Dipl. Wirtschaftsingenieur TU-Berlin; Schwerpunkte Energiewirtschaft und -Technik
- Werkstudententätigkeit/Praktika in der Energiewirtschaft (z.B. Siemens AG, enervis ...)
- Seit 01/2011 Analyst und Berater bei der enervis energy advisors GmbH



© enervis energy advisors GmbH, 2011
Schlesische Str. 29-30
10997 Berlin
Germany
Fon +49 (0)30 695175-0
Fax +49 (0)30 695175-20
E-Mail kontakt@enervis.de

Herr Julius Ecke julius.ecke@enervis.de
Herr Dr. Nicolai Herrmann Nicolai.Herrmann@enervis.de
Herr Eckhard Kuhnhenne eckhard.kuhnhenne@enervis.de